

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 82108176.7

(51) Int. Cl.³: **B 26 F 1/36**

(22) Anmeldetag: 04.09.82

(30) Priorität: 09.09.81 DE 8126183 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
16.03.83 Patentblatt 83/11

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

(71) Anmelder: **Firma Louis Leitz**
Siemensstrasse 64
D-7000 Stuttgart 30(DE)

(72) Erfinder: **Dudde, Eitel**
Sonnenbergstrasse 8
D-7000 Stuttgart 1(DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte Dr. Ing. Eugen Maier Dr. Ing.**
Eckhard Wolf
Pischekstrasse 19
D-7000 Stuttgart 1(DE)

(54) **Brieflocher.**

(57) Der nur geringe Herstellungskosten verursachende, kleine Abmessungen aufweisende Brieflocher besteht aus einem einstückigen, vorzugsweise aus Kunststoff hergestellten Spritzgußteil und einem in dieses einsetzbaren metallischen Lochstempel. Das die Stempelführung bildende Oberteil (40) und eine über diesem angeordnete, den Kopf (31) des Lochstempels (3) untergreifende Deckplatte (5) hängen mit dem die Matrize (2) und die Schnitzelkammer (1) bildenden Unterteil nur über eine Verlängerung einer Seitenwand der Schnitzelkammer (1) mit dem Unterteil zusammen.

EP 0 074 104 A2

Firma Louis L e i t z
Siemensstrasse 64
7000 Stuttgart 30

Brieflocher

Die Erfindung betrifft einen Einfach-Brieflocher einfacher und raumsparender Bauart, der nur geringe Herstellungskosten verursacht und bequem in einer Aktentasche oder dergleichen untergebracht werden kann. Die Herstellung des

5 Brieflochers verursacht insbesondere deshalb nur sehr geringe Kosten, weil der Brieflocher praktisch nur aus zwei Teilen, dem vorzugsweise aus Kunststoff gefertigten Gehäuse und dem in dieses einsetzbaren metallischen Lochstempel besteht, so daß es zur Montage des Brieflochers

10 keiner besonderen Vorrichtungen bedarf.

Der erfindungsgemäße Locher weist die im Anspruch 1 ange-

gebenen und vorteilhafterweise die in den Unteransprüchen angegebenen Merkmale auf.

Eine ausreichende Federung der das Gehäuse oben abdeckenden Platte kann durch eine Verjüngung des Materials oder auch
5 dadurch erzielt werden, daß nur ein durch zwei Einschnitte begrenztes Mittelteil der Deckplatte an dem Lochstempel angreift und als federnde Zunge ausgebildet ist. Der Lochstempelhub ist durch den Abstand der federnden Deckplatte bzw.
des federnden Deckplatte mittelteils von dem die Führung
10 des Lochstempels bildenden Teil des Gehäuses bestimmt und damit begrenzt, so daß eine übermäßige Beanspruchung der Deckplatte vermieden ist.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Lochers in einem senkrechten Schnitt dargestellt.

15 Der vorzugsweise aus Kunststoff bestehende Körper des Brieflochers weist eine von vier Seitenwänden umschlossene Schnitzelkammer 1 auf, deren oberen Abschluß der Matrizensteg 2 bildet. Der Einschubschlitz wird an seiner oberen Seite durch einen auskragenden, die Führung des Lochstempels
20 3 bildenden Arm 4 begrenzt. Der Lochstempel 3 weist einen verbreiterten, als Drucktaste dienenden Kopf 31 und unter diesem eine Ringnut 32 auf, in die die an ihrem vorderen Ende gabelförmig ausgebildete Deckplatte 5 eingreift. Die Schnitzelkammer 1 weist in einer Seitenwand oder in der Bodenplatte eine Aussparung auf, die mittels einer abnehmbaren Platte verschlossen ist.
25

Patentansprüche

1. Einfach-Briefflocher mit einem unter der Einwirkung einer Rückholfeder stehenden, im Oberteil des Brieflochers geführten Lochstempel, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß das Oberteil und das die Matritze (2) und die Schnitzelkammer (1) bildende Unterteil des Brieflochters zusammen mit einer federnden, den verbreiterten, als Drucktaste ausgebildeten Kopf (31) des Lochstempels (3) untergreifenden Deckplatte (5) einstückig ausgebildet ist.
2. Einfach-Briefflocher nach Anspruch 1, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß ein durch zwei parallele Einschnitte begrenztes Mittelteil der Deckplatte (5) eine den verbreiterten Kopf (31) des Lochstempels (3) untergreifende federnde Zunge bildet.
3. Einfach-Briefflocher nach den Ansprüchen 1 und 2, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß der Schaft des Lochstempels (3) eine Ringnut (32) aufweist, in die das gabelförmig ausgebildete freie Ende der federnden Deckplatte (5) bzw. des durch zwei Einschnitte begrenzten Deckplattenmittelteils eingreift.
4. Einfach-Briefflocher nach einem der Ansprüche 1 bis 3, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß in einer der die Schnitzelkammer begrenzenden Wände oder in der sie begrenzenden Bodenplatte eine mit einer einrastbaren Platte verschließbare Aussparung vorgesehen ist.

111

0074104

